

## Weiterführende Informationen

### Informationen und Weiterbildungen zum Dossier „Freiwillig engagiert“ unter:

[www.benevol.ch](http://www.benevol.ch) oder unter [www.kirchen.ch/dossierfreiwillig](http://www.kirchen.ch/dossierfreiwillig)

Die reformierten Landeskirchen der Kantone Aargau, Baselland, Bern-Jura-Solothurn, St. Gallen und Zürich haben einen **Leitfaden und Arbeitsinstrumente zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden** herausgegeben. Darin zu finden sind wichtige Informationen zu den Rechten und Pflichten der Freiwilligenarbeit, sowie Arbeitsinstrumente für die Suche nach neuen Freiwilligen.

### Leitfaden und Arbeitsinstrumente unter:

[www.freiwillig-kirchen.ch](http://www.freiwillig-kirchen.ch) > Rubrik Arbeitshilfen



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)  
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

## Merkblatt Vergütungen/Sitzungsgelder

Oktober 2013

Evangelische Frauen Schweiz (EFS)  
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich  
Tel. 044 363 06 08, Fax 044 363 07 60  
E-Mail [geschaeftsstelle@efs.ch](mailto:geschaeftsstelle@efs.ch)  
Website: [www.efs.ch](http://www.efs.ch)

Merkblatt

## Einleitung

Die Evangelischen Frauen Schweiz EFS mit rund 40'000 Mitgliedern (evangelische Frauenverbände, ökumenische und reformierte Vereine und Einzelmitglieder) vertreten in ihrer Arbeit die Interessen der evangelischen Frauen in Kirche, Staat und Gesellschaft.

Aufgrund des gegenwärtig in zahlreichen Vereinen/ Verbänden stattfindenden Generationenwechsels wurden wir in den vergangenen Jahren immer wieder von unseren Mitgliederverbänden angefragt, welche Vergütungen für die Mitarbeit angezeigt sind, da vor allem jüngere Frauen eine klare Regelung in Bezug auf Spesen und Sitzungsgelder erwarten. Die folgenden Ausführungen sollen eine Hilfestellung für die uns angeschlossenen Verbände sein, um eine für sie stimmige Regelung zu finden.

## Grundsätze

1. Freiwilligenarbeit darf Erwerbsarbeit ergänzen, aber nicht konkurrieren.
2. Die Wertschätzung der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit ist zentral.
3. **Freiwilligenarbeit** ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen und Umwelt und unterliegt den folgenden Kriterien: sie geschieht aus freiem Willen, ist unentgeltlich und zeitlich befristet auf maximal 4 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt und die Verpflichtungen sind selbst gewählt.
4. **Ehrenamtliche Arbeit** wird aufgrund einer Wahl in ein Gremium für eine Amtszeit geleistet. Sie unterliegt einer Rechenschaftspflicht gegenüber dem Wahlgremium. Häufig werden festgelegte Entschädigungen ausgerichtet.

## Generell sollte gelten

**Im Bereich der Freiwilligenarbeit** werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt. Hier ist die Wertschätzung der geleisteten Arbeit zentral. Dies kann auf unterschiedliche Art erfolgen: Verdankung an der Jahresversammlung, Glückwunschkarte zum Geburtstag, Bücher- oder Kino-Gutscheine, ein gemeinsames Essen, Fest oder Ausflug – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist einzig, dass Gleiches in gleicher Art und Weise verdankt wird!

**Im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit** ist es sinnvoll für den Vorstand ein Sitzungsgeld zu vereinbaren. Dabei muss die Finanzierung der Sitzungsgelder im Voraus gesichert sein (über Mitgliederbeiträge, Verkäufe, Bazare, Veranstaltungen, Sponsoring). Wichtig ist, die Höhe der Sitzungsgelder schriftlich festzulegen und der Jahresversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Übergangszeiten einplanen! Die Höhe der Sitzungsgelder hängt von der Verantwortung, den Kompetenzen, den Mitgliederzahlen und von der Finanzkraft eines Vereins ab. Innerhalb der EFS-Mitgliederverbände sind Ansätze von Fr. 30.— bis Fr. 100.— pro Tag, bzw. die Hälfte für einen halben Tag oder Abend üblich. Verbände, die eigene Liegenschaften besitzen und die Verantwortung für Angestellte tragen, vereinbaren zum Teil auch Pauschalbeträge für ihren Vorstand (oder einzelne Mitglieder des Vorstandes).

Alle Auslagen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unbezahlten (freiwilligen und ehrenamtlichen) Arbeit stehen (Spesen, Fahrkosten, Porti etc.) sind immer zu vergüten.

Vor allem Frauen, die noch im Berufsalltag stehen, schätzen das Dossier „Freiwillig engagiert“ (ehemals Sozialzeitausweis), in dem die Art des freiwilligen/ehrenamtlichen Engagements und die dadurch erworbenen und auch im Berufsalltag einsetzbaren Fähigkeiten und Kompetenzen sichtbar gemacht werden können. Selbstverständlich kann auch ein Arbeitszeugnis für freiwillige und ehrenamtliche Einsätze erstellt werden.

Unbezahlte Arbeit soll in Form einer Sozialbilanz sichtbar gemacht werden – beispielsweise, indem die geleisteten Stunden mit einem Stundenansatz (bei den EFS Fr. 50.— brutto) bei den Einnahmen als „Spende Arbeitszeit“ und bei den Ausgaben als „Aufwand Arbeitszeit“ ausgewiesen werden. In einigen Kantonen ist es möglich gespendete Arbeitszeit steuerlich abzuziehen. Benötigt wird in einem solchen Fall eine Spendenquittung.